Beschlussvorlage AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck AWB

Werkausschuss
am 23.11.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-10/2

29.10.2026

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB);
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2027

Anlage(n):
Wirtschaftsplan 2027

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) für das Wirtschaftsjahr 2027 zu beschließen und der auf Seite 12 des Vorberichtes erläuterten Kreditaufnahme für das Jahr 2027 aus in Vorjahren noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen sowie den Verpflichtungsermächtigungen für weitere Kreditaufnahmen, betreffend die Jahre 2028 und 2029, zuzustimmen.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Wirtschaftsplan 2027

Laut der Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck (AWB) vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan; der Stellenplan 2027 und der Finanzplan bis 2030 sind beigefügt. Zudem ist eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren geplante Inanspruchnahmen enthalten. Der Wirtschaftsplan 2027 und der Ausblick auf die Planjahre 2028 bis 2030 werden im zugehörigen Vorbericht näher erläutert.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Vermerk: Dem Referenten für Wertstoffe, Abfall und GfA, Herrn Drexler, zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan

Die kommunale Abfallwirtschaft ist gem. § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) eine Pflichtaufgabe des Landkreises Fürstenfeldbruck, wahrgenommen durch seinen Eigenbetrieb für Abfallwirtschaft.

An freiwilligen Leistungen werden derzeit gewährt:

- Stoffwindelzuschuss (Ansatz: 3.000 Euro)
- Häckselzuschüsse an Gemeinden (Ansatz: 600 Euro)
- Zuschuss für die Vereinssammlung von Papier (Ansatz: 8.000 Euro)
- nicht kostendeckende Aktionen für die Aktenvernichtung auf den großen Wertstoffhöfen (subventioniert mit 5.000 Euro)

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☒ positiv* ☐ negativ* ☐ keine

*Begründung:

Der Landkreis Fürstenfeldbruck entsorgt durch seinen Eigenbetrieb (AWB) die in seinem Gebiet angefallenen und ihm gemäß § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) überlassenen Abfälle im Sinne der fünfstufigen Abfallhierarchie nach § 6 KrWG: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. Sonstige Verwertung und 5. Beseitigung. Eine effiziente Wertstofferfassung wird durch ein leistungsfähiges Bringsystem mit vielfältigen Sammelstellen in Kombination mit Holsystemen für Bioabfälle, Altpapier und stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen gewährleistet.

Mit dem Betrieb der Wertstoffbörse Fürstenfeldbruck, in der noch gut erhaltene Möbel sowie sonstige Secondhand-Waren gesammelt und anschließend preisgünstig verkauft werden, leistet der AWB einen Beitrag zu Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Als weiteren Beitrag zum Klimaschutz setzt der AWB auch auf die Nutzung regenerativer Energien. Derzeit werden sechs Dachphotovoltaikanlagen an Außenstellen des AWB betrieben, weitere sind in Planung. Für das Verwaltungsgebäude des AWB und sämtliche Außenstellen wird Ökostrom bezogen.

Das Beschaffungswesen des AWB orientiert sich an ökologischen Grundsätzen. Für in der Verwaltung des AWB und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzte Printmedien wird Recyclingpapier mit dem Gütezeichen „Blauer Engel“ verwendet. Bei der Neubeschaffung von PKW werden alternative Antriebe berücksichtigt (z. B. Strom).

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist zu 63 % am „Gemeinsamen Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstenfeldbruck und Dachau (GfA)“ beteiligt. Das Kommunalunternehmen betreibt ein Abfallheizkraftwerk mit dreistufiger Rauchgasreinigung sowie angeschlossener Strom- und Fernwärmeerzeugung. Die Fernwärme wird in die Stadt Olching (Landkreis Fürstenfeldbruck), das Gewerbegebiet GADA A8 der Gemeinde Bergkirchen sowie in mehrere Ortsteile der Gemeinde Bergkirchen geliefert.

Oben genannte Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz. Abfallvermeidung, Recycling und die energetische Nutzung von Restabfällen tragen erheblich zur Minderung von Treibhausgasen bei. Das zugehörige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises wird gemäß der gesetzlichen Änderungen kontinuierlich fortgeschrieben und optimiert.

Der vorliegende Wirtschaftsplan stellt dabei die Grundlage für das abfallwirtschaftliche Handeln des AWB im Jahr 2027 dar.

Beratungsergebnis:	Mit	_____	Stimmen für den Beschlussvorschlag
	Mit	_____	Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag